

# **TanzLOBBY - IG TANZ ZÜRICH**

---

Herrn  
Jean-Frédéric Jauslin  
Direktor  
Bundesamt für Kultur (BAK)  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

Zürich, 12. Oktober 2005

## **Vernehmlassung zum neuen Kulturförderungsgesetz und Pro Helvetia-Gesetz**

Sehr geehrter Herr Jauslin

In der Beilage sende wir Ihnen heute unsere Stellungnahme zum Entwurf für ein neues Kulturförderungsgesetz.

Wir befürworten das Kulturförderungsgesetz gemäss der beiliegenden Stellungnahme und sind überzeugt, dass mit diesem Gesetz das Grundlagenpapier «Pro Tanz», das von Pro Helvetia und BAK gemeinsam erarbeitet wurde, umgesetzt werden kann.

Der künstlerische Tanz ist gegenüber den anderen Kunstsparten klar benachteiligt und weist heute einen hohen Nachholbedarf an Förderung aus. Wir erwarten, dass die Sparte Tanz – die in den letzten Jahren wie keine andere Kunstsparte ein ausserordentliches quantitatives und qualitatives Wachstum erfahren hat, gleichberechtigt mit den anderen Kunstsparten und entsprechend ihren spezifischen Anforderungen gefördert wird.

Der Verein TanzLobby – IG Tanz Zürich setzt sich lokal für die Bedürfnisse und Anliegen der Freien Tanzszene ein. Insbesondere die Fragen der Sozialen Sicherheit sind in der Freien Szene von grösster Bedeutung, und wir bedauern, dass das neue Kulturförderungsgesetz in dieser Hinsicht keine Regelungen enthält. Wir fordern mit Nachdruck, dass die Schaffung entsprechender Gesetze und Regelungen an die Hand genommen und prioritär behandelt wird.

Mit freundlichen Grüssen

TanzLOBBY – IG Tanz Zürich

Liliana Heldner Neil  
Präsidentin ad interim

Beilagen: Stellungnahme zum Kulturförderungsgesetz

# **TanzLOBBY - IG TANZ ZÜRICH**

---

Im Verein TanzLOBBY – IG Tanz Zürich sind die Tanzschaffenden der Freien Szene Zürichs organisiert.

Unser Verein nimmt wie folgt Stellung zum neuen Kulturförderungsgesetz:

Wir begrüßen das neue Kulturförderungsgesetz in seinen Grundzügen, insbesondere das Bemühen um eine klare Systematik und die Regelung der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und Privaten. Ebenso begrüßen wir eine gleichberechtigte Förderung aller Kunstsparten, und erwarten, dass bei der Umsetzung des Gesetzes die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Kunstsparten, insbesondere des künstlerischen Tanzes - wie im «Projekt Tanz» beschrieben - berücksichtigt werden.

Wir unterstützen weitgehend die Stellungnahme des Centre Suisse, ITI vom 12. August 2005 und möchten diese wie folgt ergänzen:

## **Vorbemerkungen**

### **Definition der Begriffe Kunst / Kultur**

Die Begriffe «Kunst» und «Kultur» sind klar zu definieren und im ganzen Gesetzestext einheitlich anzuwenden.

### **Soziale Sicherheit**

Wir bedauern, dass der vorliegende Gesetzesentwurf keine Regelungen zur Sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden enthält, und erwarten, dass entsprechende Massnahmen zur Absicherung der Kulturschaffenden getroffen werden.

Wir verweisen auf die Stellungnahme von Centre Suisse, ITI zu diesem Punkt.

## **Zu den einzelnen Artikeln:**

### **Zu Art. 5.: Kunstschaffen**

Eine Förderung des künstlerischen Tanzschaffens muss breiter gefasst sein, als nur in der Unterstützung von Produktionen. Der Art. 5 ist wie folgt zu ergänzen:

Im Bereich Tanz sind neben der Förderung von Produktionen auch Diffusion, Betriebskosten und Infrastrukturen in die Förderung miteinzubeziehen.

### **Zu Art. 6.: Aus- und Weiterbildung im Bereich der Künste**

Tanzschaffende haben oft nur kurze Berufskarrieren und sind ab einem gewissen Alter gezwungen, sich beruflich neu zu orientieren.

Für die Sparte Tanz ist deshalb neben der Aus- und Weiterbildung auch die Umschulung in das Gesetz aufzunehmen.

# **TanzLOBBY - IG TANZ ZÜRICH**

---

## **Zu Art. 8.: Einrichtungen und Netzwerke zur Erhaltung des kulturellen Erbes**

In der Aufzählung fehlen namentlich das *Schweizerische Tanzarchiv* und die *Mediathek Tanz*.

Wir verweisen auf die Stellungnahme des Centre Suisse, ITI und stimmen dem Vorschlag zu, Art. 8.1. und 8.2. zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

Der Bund unterstützt Einrichtungen und Netzwerke von gesamtschweizerischem Interesse, die zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Schweiz dienen.

## **Zu Art. 9.: Kulturelle Anlässe und Projekte**

Wir empfehlen die Streichung des Wortes «einmalig».

## **Zu Art. 13.: Kulturaustausch**

In Abweichung zur Empfehlung von Centre Suisse, ITI sind wir für die Beibehaltung des Artikels 13.3.

## **Zu Art. 16. und 17.: Schwerpunktprogramm und Förderungskonzepte**

Wir schliessen uns der Stellungnahme von Centre Suisse, ITI an, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass alle Kunstsparten gleichberechtigt zu behandeln sind, damit auch benachteiligte Kunstsparten und solche ohne oder mit nur schwacher Lobby in den Schwerpunktprogrammen und Förderungskonzepten angemessen berücksichtigt werden.

## **Zu Art. 25: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**

Wir weichen von der von Centre Suisse, ITI eingenommenen Position ab und nehmen zu diesem Punkt keine Stellung.

## **Zum Entwurf zum Bundesgesetz über die Stiftung Pro Helvetia**

Wir begrüßen die klare Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Bundesakteuren, bedauern aber gleichzeitig, dass mit dem Entwurf zum neuen Pro Helvetia-Gesetz wichtige Kernkompetenzen der Stiftung beschnitten werden.

Zürich, 12. Oktober 2005

TanzLOBBY – IG Tanz Zürich